

*Verfügung Nr. 54/2015 (konsolidierte Fassung; Verfügung Nr. 54/2015, Amtsblatt 21/2015 vom 11.11.2015, geändert durch Verfügung Nr. 57/2015, Amtsblatt 23/2015 vom 25.11.2015)*

## **Neues Verzeichnis über die GIS-Daten der Ortsnetzbereichsgrenzen**

Die Grenzen der Ortsnetzbereiche sind in Abschnitt 2.2 der Verfügung Nr. 25/2006 „Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzurufnummern“ (Amtsblatt 9/2006 vom 10.05.2006) wie folgt geregelt:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist in Ortsnetzbereiche (ONB) eingeteilt. Für jeden Ortsnetzbereich ist ein Nummernteilbereich festgelegt, der durch eine Ortsnetzkennzahl (ONKz) identifiziert ist. Die Zuständigkeit für Änderungen von ONB und ONKz liegt bei der Bundesnetzagentur.

Die Einteilung der Ortsnetzbereiche wird von der Bundesnetzagentur in folgenden Verzeichnissen veröffentlicht:

- ONB-Verzeichnis: Verzeichnis der ONB-Bezeichnungen und der ONKz, mit einer Gegenüberstellung zu den Gemeindenamen und den Gemeindekennziffern
- GIS-Daten der ONB-Grenzen: Verzeichnis der ONKz, der ONB-Namen und der geographischen Grenzen aller ONB in Form einer Datei zur Verwendung in einem Geographischen Informationssystem (GIS)“

Mit Mitteilung Nr. 298/2009 (Amtsblatt 9/2009 vom 20.05.2009) wurde klargestellt, „dass bei der Vornahme abgeleiteter Zuteilungen für eine systematisch korrekte Zuordnung von Zuteilungsnehmern zu Ortsnetzbereichen eine Nutzung der GIS-Daten erforderlich ist“.

Mit den Verfügungen Nr. 3/2010 (Amtsblatt 3/2010 vom 10.02.2010) und 13/2011 (Amtsblatt 04/2011 vom 23.02.2011) wurde erlaubt, statt den bis dahin bereitgestellten GIS-Daten alternativ einen anderen bereitgestellten Datensatz zu verwenden („nexiga-Daten“).

Die Bundesnetzagentur stellt ab dem 11.11.2015 auf der Internetseite <http://www.bundesnetzagentur.de> (→ Telekommunikation → Unternehmen/Institutionen → Nummerierung → Rufnummern → Ortsnetzzurufnummern → [Verzeichnisse zur aktuellen Struktur des Nummernraums](#)) einen GIS-Datensatz mit der Bezeichnung „ONB-Grenzen-2016“ bereit.

Bis zum 10.03.2016 dürfen sowohl die bisher bereit gestellten GIS-Daten als auch die neu bereit gestellten GIS-Daten „ONB-Grenzen 2016“ genutzt werden.

Ab dem 11.03.2016 darf bei der abgeleiteten Zuteilung von Ortsnetz-Rufnummern nur noch der GIS-Datensatz mit der Bezeichnung „ONB-Grenzen-2016“ zugrunde gelegt werden.

Alle zuvor bereitgestellten Datensätze und die Verfügungen 3/2010 sowie 13/2011 werden mit Wirkung zum 11.03.2016 zurückgezogen.

Der Datensatz „ONB-Grenzen-2016“ wird am 11.03.2016 umbenannt in „ONB-Grenzen“.

### Begründung

Mit der Mitteilung Nr. 414/2015 (Amtsblatt 8/2014 vom 29.05.2014) wurde mitgeteilt, dass die Bundesnetzagentur über einen GIS-Datensatz verfügt, der die historisch gewachsenen Ortsnetzgrenzen präziser abbildet als die beiden bislang verwendeten Datensätze („ONB-Grenzen-Test“). Im Rahmen der Anhörung wurde erwogen, diese Daten zum 01.01.2016 für verbindlich zu erklären.

Es ging nur eine positive Stellungnahme der Deutschen Telekom AG ein.

Das Datum wurde auf den 11.03.2016 geändert, damit - wie in der Anhörung vorgesehen - zwischen der Veröffentlichung der Entscheidung und ihrem Inkrafttreten vier Monate liegen.

Die Umbenennung erfolgt aus technisch-operativen Gründen.

#### Anmerkung zum Inhalt des Datensatzes „ONB-Grenzen-2016“

Im Vergleich zum GIS-Datensatz „ONB-Grenzen-Test“ sind im GIS-Datensatz „ONB-Grenzen-2016“ folgende Grenzänderungen berücksichtigt:

Lfd.-Nr.	ONKz	Änderungsdatum	Art der Änderung	Begründung
1/2015	6301/ 6374	14.01.2015	Grenzänderung	Erweiterung des Gewerbegebietes Hühnerbusch (Gemarkung Weilerbach-Rodenbach); Zuordnung zum Ortsnetz Otterbach Pfalz (6301).
2/2015	8424/8421	14.01.2015	Grenzänderung	Erschließung Baugebiet „Adelschlag BP-Nr.24, Gewerbegebiet Adelschlag Nord“; Zuordnung zum Ortsnetz Nassenfels (8424).
3/2015	3583/35841	14.01.2015	Korrektur	Anpassung an den tatsächlichen Netzausbau; Zuordnung zum Ortsnetz Großschönau Sachs. (35841)
4/2015	9181/9188	11.05.2015	Grenzänderung	Erschließung Gewerbegebiet Pölling; Zuordnung zum Ortsnetz Neumarkt i.d. Opf. (9181)
5/2015	4721/4722	11.05.2015	Grenzänderung	Bebauungsplan 141,145 und 165, Erschließung Hafengebiet; Zuordnung zum Ortsnetz Cuxhaven (4721)
6/2015	9622/9664	04.08.2015	Grenzänderung	Erweiterung Gewerbegebiet „Gebenbach-West“; Zuordnung zum Ortsnetz Hirschau Oberpfalz (9622).
7/2015	7946/7948	20.10.2015	Grenzänderung	Erschließung Gewerbegebiet „Groppengrund VI“; Zuordnung zum Ortsnetz Bretzfeld (7946)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist ein elektronisches PDF- bzw. PDF/A-Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die weiteren Bedingungen zur elektronischen Kommunikation mit der Bundesnetzagentur sind der Internetseite der Bundesnetzagentur zu entnehmen ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) – unter „Die Bundesnetzagentur > Über die Agentur > Elektronische Kommunikation“).

Der Widerspruch hat gemäß § 137 Abs. 1 TKG keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Wirksamkeit und Vollziehbarkeit der Verfügung.